

Das neue Gebäudeenergiegesetz – aus der Sicht von Baden-Württemberg



Ministerialrat Tilo Kurtz
Leiter des Referats 62 – Energieeffizienz von Gebäuden

Fachtagung „Die aktuellen Praxisfragen zur Energieeffizienz“ am 31. Januar 2019 in Leinfelden-Echterdingen

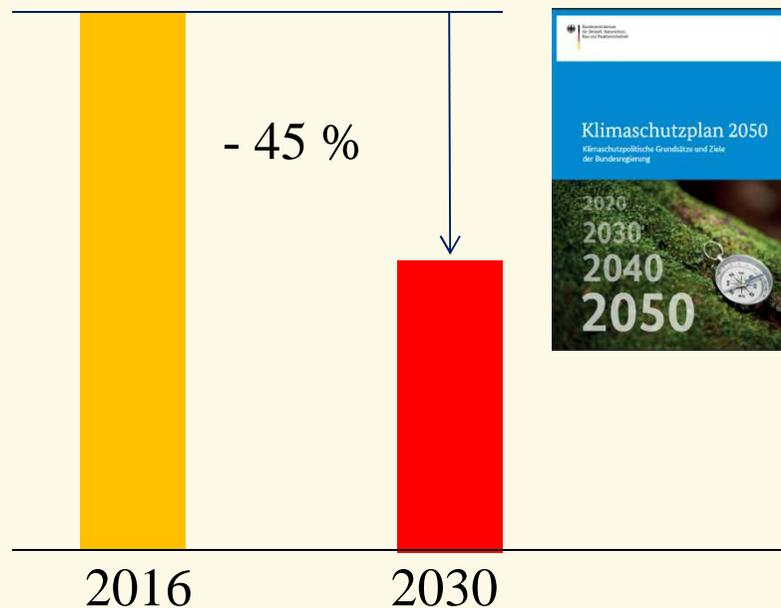


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Sektorziele für den Gebäudebereich

Reduktion Klimagase



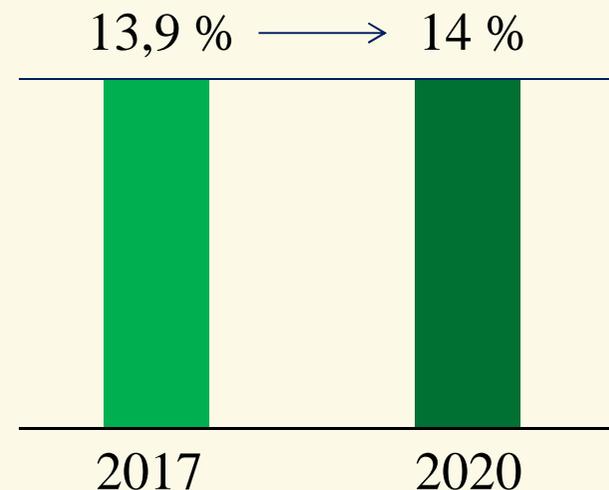
Quelle: Energiedaten:
Gesamtausgabe, BMWi,
2018

Folie 2

01.02.2019

Quelle: Klimaschutzplan
2050, BMUB, 2016

Anteil EE am Endenergie- verbrauch für Wärme und Kälte



Quelle: Umweltbundesamt
(UBA) auf Basis AGEE-
Stat, Stand 12/2018

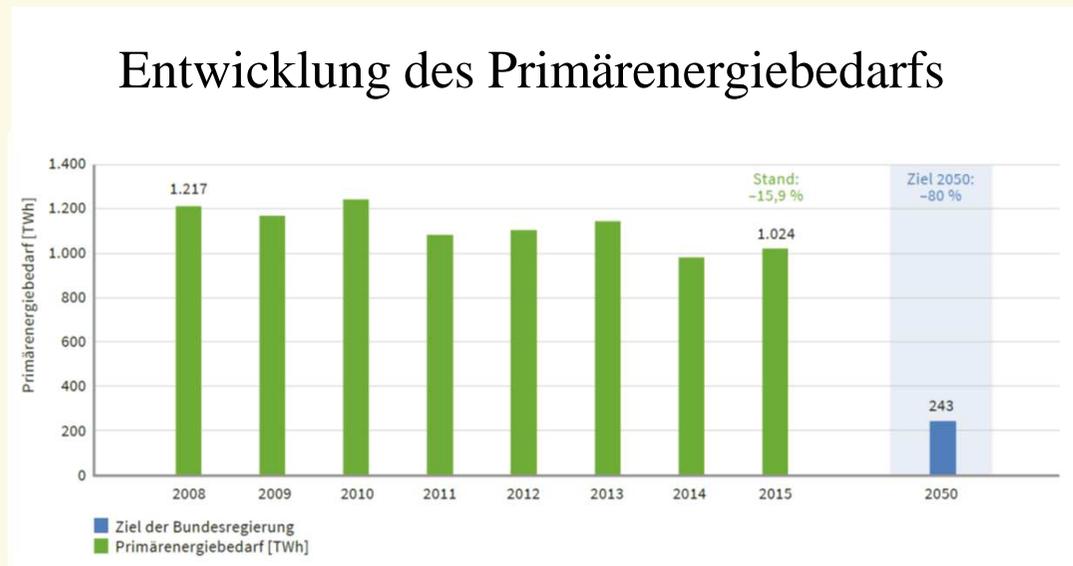


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ziele des Gebäudeenergiegesetzes aus Sicht von Baden-Württemberg

- Beitrag des Gebäudesektors zur Erreichung der Klimaschutzziele
- Ambitionierte Standards und Kontrollmechanismen notwendig, um dieses Ziel zu erreichen



Quelle: dena-Gebäudereport Kompakt, 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Kritische Punkte des GEG-Entwurfs

- Erreichung Klimaschutzziele im Gebäudesektor sehr fraglich
- Definition Niedrigstenergie-Gebäudestandard nicht ambitioniert genug:
 - Vertragsverletzungsverfahren durch EU-Kommission denkbar
- Anspruch der Vereinfachung wird nicht eingelöst:
 - geprägt von erheblicher Komplexität
 - zusätzlicher Vollzugsaufwand für die Länder



Änderungsbedarf aus Sicht von Baden-Württemberg

- Ambitionierte Standards für Neubauten (z. B. Wohngebäude KfW 55) und Bestandsgebäude
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sollte Folgekosten des Klimawandels einbeziehen
- Langfristige Umstellung der Anforderungssystematik vom Primärenergiebedarf zu Treibhausgasemissionen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Weitere Defizite des GEG-Entwurfs

- Keine Reduzierung der Ausnahmen (Kesseltauschpflicht)
- Innovationsklausel:
 - Aufweichung der Anforderungen, obwohl EnEV-Anforderungen wirtschaftlich
 - zusätzlicher Vollzugsaufwand
- Quartieransatz: Definition Quartier unklar
- Energieausweise: Bildaufnahmen nicht ausreichend, Begehung vor Ort erforderlich



Fazit und Ausblick

- Notwendige Weiterentwicklung des Gebäudeenergierechts versäumt
- Aufweichung von bestehenden Regelungen
- Keine Vereinfachung des Gebäudeenergierechts
- Unabhängig vom GEG: steuerliche Förderung der Sanierung sinnvoll
- Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, rückt zunehmend in weite Ferne

